

# **DIE SICHERHEITSPOLITISCHE BEDEUTUNG DER TÜRKEI FÜR EUROPA**

Predrag Jureković

Die Türkei ist einerseits heute unter den europäischen Nicht-Mitgliedern der EU aufgrund der seit dem 1.1.1996 in Kraft befindlichen Zollunion jenes Land, das die engste Form wirtschaftlicher Integration unterhalb des Niveaus einer Mitgliedschaft aufweist, andererseits sind bisher alle Ambitionen der Türkei auf einen Beitritt zur EU enttäuscht worden. Zuletzt geschah dies im Juli 1997, als die EU-Kommission vorschlug, Anfang 1998 mit sechs europäischen Staaten (Polen, Ungarn, Tschechien, Slowenien, Estland und Zypern) Verhandlungen über einen Beitritt zu beginnen, womit die Türkei unberücksichtigt blieb.

Die ambivalenten Beziehungen Türkei/EU bildeten daher den Mittelpunkt eines Referats des Türkeiexperten Dr. Heinz Kramer vom Forschungsinstitut für internationale Politik und Sicherheit an der Stiftung Wissenschaft und Politik in Ebenhausen anlässlich eines Round-Table-Gesprächs, das am 17.10.1997 vom Militärwissenschaftlichen Büro des Bundesministeriums für Landesverteidigung (MWB) an der Landesverteidigungsakademie in Wien veranstaltet wurde.

Die Ursachen für die Ambivalenz in den Beziehungen zwischen der EU und der Türkei ortete Kramer in sozialen und kulturellen Ängsten westeuropäischer und v.a. deutscher Politiker, die im Falle eines EU-Beitritts der Türkei neue Wanderungsbewegungen aus den unterentwickelten Gebieten der Türkei nach Westeuropa befürchten und ganz allgemein die Aufnahme der islamischen Türkei mit dem Verlust des "christlichen Charakters" der EU gleichsetzen würden. Kramer vertrat im Zusammenhang mit der Frage, ob der EU nur solche Staaten beitreten könnten, die die gleichen religiösen und kulturellen Merkmale aufweisen würden, die Ansicht, daß dies in einem viel weiter gefaßten Kontext - nämlich dem Wesen und der Identität der EU - erörtert werden muß. Dem Faktor der "kulturellen Homogenität" fiel v.a. dann eine große Bedeutung zu, wenn sich die EU zu einem föderalen Nationalstaat entwickeln würde, was er eher bezweifle. Viel eher sei davon auszugehen, daß durch die EU längerfristig ein multinationaler Ordnungsrahmen politischer und wirtschaftlicher Natur geschaffen wird, der die friedliche Entwicklung in ganz Europa garantiert. Für dieses zweite Entwicklungskonzept der EU sei dem Faktor der "kulturellen Homogenität" eine geringere Rolle beizumessen als im ersten Fall. Aus diesem Grund ist es aus der Sichtweise des deutschen Wissenschafters auch illegitim, der Türkei den Beitritt zur EU weiterhin zu verwehren. Insbesondere sicherheitspolitische Überlegungen sollten Kramers Meinung nach dafür ausschlaggebend sein, die Türkei nicht längerfristig aus den europäischen Integrationsprozessen auszuschließen, weil Stabilität und Sicherheit in einer Reihe von für oder in Europa kritischen Regionen ohne die konstruktive Mitwirkung der Türkei nicht zu erreichen sei:

Die Stabilisierung der Lage im östlichen Mittelmeerraum werde sich ohne eine Verständigung mit der Türkei nicht verwirklichen lassen. Dies gelte besonders für die Zypernfrage (einschließlich des Aspektes einer möglichen zypriotischen EU-Mitgliedschaft) und für die griechisch-türkischen Spannungen in der Ägäis.

Die türkische Unterstützung der Moslems in Bosnien-Herzegowina, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zu Albanien und Mazedonien sowie das anhaltende Bemühen um einen Erfolg der SchwarzmeerWirtschaftskooperation seien Indikatoren für eine aktive

türkische Politik im Balkanraum. Sowohl die EU als auch die Türkei seien, so Kramer, bestrebt, den Balkan längerfristig von einem "endemischen Krisenherd" in eine stabile Ordnungszone zu transformieren.

Die Entwicklung in der für die längerfristige europäische Energieversorgung wichtigen nah-/mittelöstlichen Region würde über die sogenannte "Kurdenfrage", das Problem der Wassernutzung im Euphrat- und Tigrisbecken sowie über eine rasch wachsende militärische Zusammenarbeit mit Israel von der Türkei spürbar mitbeeinflusst. Ein Anwachsen des regionalen Konfliktpotentials könne auch für Europa unmittelbar gefährlich werden, v.a. wenn man die in verschiedenen nah- und mittelöstlichen Staaten in Gang befindlichen Rüstungsentwicklungen in Rechnung stellt. Auch in dieser Region würde es eine Deckung des türkischen und europäischen Interesses an längerfristiger Stabilität und Ordnungsbildung geben.

Auch die Zukunft der Kaukasusregion und des Raumes um das Kaspische Meer mit seinen erheblichen Öl- und Gasvorräten würde von den Entscheidungen der türkischen Politik entscheidend mitgeprägt werden.

Prof. Hüseyin Bağcı von der Middle East Technical University in Ankara charakterisierte in seinen Ausführungen die Türkei als einen Staat, der seit seinem Beitritt zur NATO (1952) eine Politik der konsequenten Westorientierung verfolgt und trotz der Wahlerfolge der islamistischen Refah-Partei von Necmettin Erbakan laizistisch ausgerichtet sei. BAĞCI hob die Bedeutung der Türkei als "Bindeglied zwischen der islamischen Welt und dem Westen" hervor und stellte eine Analogie zur deutschen Ostpolitik her, die ebenfalls eine Brückenfunktion zwischen verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Systemen ausgeübt habe. Im ordnungspolitischen Bereich fühle sich die Türkei eindeutig dem europäischen Raum zugehörig, was v.a. durch den türkischen Wunsch nach baldiger Mitgliedschaft in der EU zum Ausdruck komme. Bağcı kritisierte in diesem Kontext die EU, die in ihrer Außenpolitik zu sehr von griechischen Interessen beeinflusst werde, was auch ausschlaggebend dafür sei, daß die Türkei bisher noch immer nicht in die EU aufgenommen wurde. Längerfristig müsse sich die EU jedoch entscheiden, ob sie eine regionale oder eine globale Macht sein wolle. Sollte letzteres der Fall sein, könne die Türkei aufgrund ihrer geostrategischen Bedeutung nicht mehr umgangen werden.

Im Rahmen des Round Table wurde auch die oftmals geäußerte Kritik an die Menschenrechtspraxis der Türkei diskutiert, die v.a. im Kontext des ungelösten Konfliktes zwischen dem türkischen Staat und der ethnischen Minderheit der Kurden sicherheitspolitisch relevant ist. Frau Prof. Ayşe Füsün Arsava von der politikwissenschaftlichen Fakultät in Ankara betonte in ihrem Referat, daß die Türkei zur Familie der rechtsstaatlichen und demokratischen Staaten zu zählen sei und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Türkei schon 1954 der Europäischen Menschenrechtskonvention beigetreten ist, im Jahre 1986 seitens der Türkei das sogenannte "Individualbeschwerderecht" anerkannt wurde und seit 1989 die Mitglieder des Europarates gegen die Türkei beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Klage erheben können. Arsava räumte zwar ein, daß es in der Türkei Fälle von Menschenrechtsverletzungen gibt, doch würden diese nicht aktiv von den staatlichen Strukturen betrieben. Kramer merkte in diesem Zusammenhang an, daß der türkische Staat zwar nicht gezielt Menschenrechtsverletzungen begeht, sich jedoch auch kaum für die Aufklärung von Übergriffen im Menschenrechtsbereich einsetzt, was auf ein mangelndes Rechtsverständnis der politischen Elite schließen lasse.

Sowohl Arsava als auch Bağci sprachen sich gegen die Gewährung kollektiver Minderheitenrechte als Lösungsmodell für die "Kurdenfrage" in der Türkei aus. Statt dessen sollten "wie bisher" Individualrechte der Kurden garantiert und durch die Beseitigung von sozialen Mißständen eine Integration der kurdischen Minderheit in die türkische Gesellschaft erleichtert werden.

Mag.phil. Predrag JUREKOVIĆ  
Militärwissenschaftliches Büro  
des Bundesministeriums für Landesverteidigung